

Beschlussvorlage

Nr. 318/2014-2020/2



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss	17.05.2017	Vorberatung
Rat	22.05.2017	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg
-------------------	---

Bebauungsplan Nr. 32 - 1. Änderung "Gewerbegebiets-Ergänzung Brakel West - Riesel" in der Kernstadt Brakel

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

c. Satzungsbeschluss(vorschlag)

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 beschlossen, den im Betreff genannten Bauleitplan aufzustellen (siehe **Anlage:** satzungsfähiger **Planentwurf** (Auszug); Original kann in der Verwaltung, Büro 35, eingesehen werden).

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden/ Scoping) ist im sog. beschleunigten Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen worden.

Die herkömmliche Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange ist gleichzeitig mit der Offenlegung des Planentwurfes vom 16.03. bis zum 18.04.2017 einschließlich durchgeführt worden (Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung nach BauGB).

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

keine

b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

Beiträge im Sinne eines Einverständnisses (keine Anregungen und Bedenken, keine Hinweise) mit der Satzung sind von folgenden Behörden/ Trägern öffentlicher Belange vorgelegt worden:

Avacon AG, TenneT TSO GmbH, Bundesnetzagentur, GASCADE Gastransport GmbH, Unitymedia NRW GmbH, Westfalen Weser Netz GmbH.

Nachstehende Stellungnahmen im Sinne von Hinweisen, Anregungen und Bedenken sind vorgebracht worden (**Anschreiben** anbei):

Westnetz GmbH

Diese weist darauf hin, dass sich am Rand des Geltungsbereiches der Planung bereits Gasleitungen ihres Versorgungsnetzes befinden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Hinweis der **Westnetz GmbH** zu am Rand des Geltungsbereiches der Planung befindlichen Gasleitungen zur Kenntnis.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Diese weist darauf hin, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien ihres Unternehmens befinden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Hinweis der **Deutsche Telekom Technik GmbH** zum Vorhandensein von Telekommunikationslinien im Planbereich zur Kenntnis.

Kreis Höxter

Dieser weist darauf hin, dass eine Anpassung an die sich aus der Erweiterung des Gewerbegebietes ergebende Abwassersituation erforderlich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; wie auch in der Begründung ausgeführt, ergibt sich durch die Änderung des Bebauungsplans hinsichtlich der Abwasserentsorgung keine zu berücksichtigende Änderung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Hinweis des **Kreis Höxter** zur Anpassung an die sich aus der Erweiterung des Gewerbegebietes ergebende Abwassersituation zur Kenntnis; durch die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich hinsichtlich der Abwasserentsorgung keine zu berücksichtigende Änderung.

c. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat vor, den Bebauungsplan Nr. 32 - 1. Änderung „Gewerbegebiets-Ergänzung Brakel West - Riesel“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Südwesten der Kernstadt Brakel, westlich der B 252 zwischen den dort vorhandenen Verkehrsflächen.

Er ist Teil der **Gemarkung Riesel** und umfasst in der **Flur 1** die Flurstücke 345 tlw. und 346 tlw.

Brakel, 08.05.2017/FB 3/Bohnenberg
Der Bürgermeister

Hermann Temme